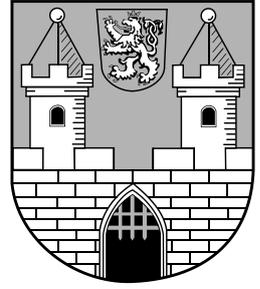


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 05. Januar 2019

Nummer 01/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Satzung über Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Seite 3
- Einladung zur 22. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 14.01.2019 Seite 3
- Einladung zur 22. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 15.01.2019 Seite 4
- Einladung zur 23. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 21.01.2019 Seite 4
- Einladung zur 23. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2019 Seite 4

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Seite 6

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für das Sachgebiet „Kosten- und Leistungsrechnung/ Kalkulation/Controlling“ Seite 6
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Haushalt Seite 7
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 7
- Mitteilungen des Fundbüros Seite 8

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Satzung über Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau

Gemäß der §§ 3, 26 und 28 Absatz 2 Ziffer 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB1.1/07. [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVB1.1/18 [Nr. 15] S., ber. (GVB1.1/18. [Nr. 19] erlässt die Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 18.12.2018 mit Beschluss Nr. 71/2018 folgende Satzung über Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau:

§1 Allgemeines

Die Stadt Drebkau möchte Jubilaren, die ein besonderes Alters-, Dienst- oder Unternehmensjubiläum feiern in besonderer Weise gratulieren und dies auf ganz persönlichem Wege zum Ausdruck bringen.

Außerdem sollen Einzelleistungen und besondere Verdienste im gesellschaftlichen Leben, in Sport, Kultur und Wissenschaft, die dem Ansehen der Stadt Drebkau dienen, besonders gewürdigt werden.

Über Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen für Personen, die nicht in dieser Satzung aufgeführt sind, entscheidet der Bürgermeister.

Für Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen und die Würdigung der Einzelleistungen ist grundsätzlich der Bürgermeister zuständig, er kann die Zuständigkeit auf seine Stellvertreter, den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau oder den Ortsvorsteher übertragen.

Eine Gratulation erfolgt für Einwohner der Stadt Drebkau sofern keine Übermittlungssperre der persönlichen Daten im Melderegister eingetragen ist.

§2 Ehrenamtliche Tätigkeit und verdienstvolle Einzelleistungen

Die Auszeichnung kann von einer Organisation, einem Verein, von der Gemeindevertretung oder von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.

Die Vorschläge sind in Form eines schriftlichen Antrages mit ausführlicher Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadt Drebkau oder der Gemeindevertretung einzureichen.

Über die Ehrung entscheidet der Bürgermeister mit der jeweiligen Gemeindevertretung nach gemeinsamer Beratung.

Über die Ehrung wird eine vom Bürgermeister und der jeweiligen Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung / Ortsbeirat) zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt. In der Urkunde sind die besonderen Verdienste des Auszuzeichnenden zu erwähnen. Außerdem wird über die Ehrung im Drebkauer Heimatblatt und /oder anderen Presseerzeugnissen informiert.

Ehrenamtlich Tätige und verdienstvolle Einzelleistungen werden im Rahmen des Frühjahrsempfanges des Bürgermeisters ausgezeichnet.

§3 Altersjubiläen

Zum 90., 95. und ab dem 100. Lebensjahr jährlich erfolgt die

Gratulation zusätzlich durch den Bürgermeister der Stadt Drebkau mit der Übergabe eines Blumenpräsenten.

Die Gratulation zu den Altersjubiläen obliegt im allgemeinen der Zuständigkeit der Ortsvorsteher und Ortsbeiräte. Sie wird von den Ortsbeiräten selbst organisiert.

§4 Ehejubiläen

Die Gratulation zu Ehejubiläen erfolgt bei Bekanntwerden zum

- 50. Ehejubiläum - Goldene Hochzeit
- 60. Ehejubiläum - Diamantene Hochzeit
- 65. Ehejubiläum - Eiserne Hochzeit
- 70. Ehejubiläum - Gnaden-Hochzeit
- 75. Ehejubiläum - Kronjuwelen-Hochzeit

Die Jubilare erhalten eine besonders gestaltete Urkunde mit städtischem Wappen, die vom Bürgermeister und dem jeweiligen Ortsvorsteher unterzeichnet ist sowie ein Blumenpräsent.

Die Gratulationen erfolgen durch den Bürgermeister der Stadt Drebkau sowie dem jeweiligen Ortsvorsteher.

§5 Gratulation bei Geburten und Neuankömmlinge

Bei Geburten wird den Eltern ein Glückwunschsreiben der Stadt Drebkau, unterzeichnet vom Bürgermeister und vom jeweiligen Ortsvorsteher, übergeben.

Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Drebkau anmelden, erhalten ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters.

Die Gratulationen erfolgen auf dem Postweg.

§6 Jubiläen von Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Körperschaften und andere Einrichtungen

Über Unternehmenseröffnungen (in Vollzeit) informiert das Gewerbeamt der Stadt Drebkau den Bürgermeister.

Vereine, Verbände, Unternehmen, Körperschaften und andere Einrichtungen der Stadt Drebkau werden bei 25-, 50-, 75-, 100-, 125-, 150-jährigen und darüber hinaus gehenden runden Jubiläen mit einem Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und einem, dem Anlass entsprechenden Präsent, gewürdigt. Die Jubiläen müssen der Verwaltung bekannt sein oder können bei dieser angezeigt werden.

Die Übergabe, eines vom Bürgermeister und vom Ortsvorsteher unterzeichneten Glückwunschsreibens sowie eines Blumenpräsenten, erfolgt durch den Ortsvorsteher.

Die Würdigung erfolgt durch den Bürgermeister. Er kann seine Zuständigkeit auf den Vorsitzenden der Gemeindevertretung / den Ortsvorsteher übertragen.

§7 Ehrungen von Mitgliedern der Gemeindevertretungen und Ortsbeiräten

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte

erhalten ab 10-jähriger Zugehörigkeit und alle weiteren 5 Jahre ein Blumenpräsen und ein vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Ortsvorsteher unterzeichnetes Glückwunschscheiben. Die Ehrung erfolgt im feierlichen Rahmen einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Beileidsbekundungen zum Tod eines (ehemaligen) Mitgliedes der Gemeindevertretung / des Ortsbeirates erfolgen durch Veröffentlichung eines Nachrufes und der Übergabe eines Trauerkranzes/ Blumengebindes mit Schleife.

**§8
Art & Umfang der Würdigung**

Der Bürgermeister entscheidet in Abstimmung mit der jeweiligen Gemeindevertretung / dem jeweiligen Ortsbeirat nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über Art und Umfang der Würdigung.

**§9
Gleichstellung**

Soweit in dieser Satzung Personen- oder Amtsbezeichnungen

in männlicher Form enthalten sind, tritt bei weiblichen Personen die entsprechende weibliche Form an deren Stelle.

**§10
Inkrafttreten**

Die Satzung über Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau tritt gemäß § 3 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau, den 19.12.2018

Paul Köhne
Paul Köhne
Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am: 18.12.2018/Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 71/2018

Betreff: Satzung über Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen und Verabschiedungen der Stadt Drebkau - angenommen -

Beschluss-Nr. 72/2018

Betreff: Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit - angenommen -

Beschluss-Nr. 73/2018

Betreff: Auftragsvergabe; Um- und Ausbau Schloss Drebkau – Los 1: Unterbeton und Fußbodenabdichtung - angenommen -

Beschluss-Nr. 74/2018

Betreff: Antrag der CDU Fraktion; Beschluss zur Einladung der Bildungsministerin Frau Britta Ernst nach Drebkau zur Problematik Schulzentrum Drebkau - angenommen -

Beschluss-Nr. 75/2018

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Drebkau – Beschluss zur Aufforderung an das Land Brandenburg zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - angenommen -

Sitzung am: 18.12.2018/Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 76/2018

Betreff: Personalangelegenheit - angenommen -

Beschluss-Nr. 77/2018

Betreff: Vertragsangelegenheit - angenommen -

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Die **22. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses** findet

am 14.01.2019
um 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum,
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Bürgermeisters
- 04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2018
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2018

Vorlage-Nr.

- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 09 Durchführung Brunnenfest 2019 0878/18
- 10 Bericht zum Stand der Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Drebkau;
BE: Frau Hacke - Sozialpädagogin Stadt Drebkau
- 11 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

- 01 Bericht des Bürgermeisters
- 02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2018
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2018
- 05 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 06 Verschiedenes

Vorlage-Nr.

gez. Sabine Rescher
Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschusses

Die 22. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet		Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.10.2018	
am 15.01.2019	07	Einwohnerfragestunde	
um 18.00 Uhr	08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau	09	2. Änderungssatzung zur Satzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008	0868/18
statt.	10	Verschiedenes	
Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Bürgermeisters
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03	Bericht des Bürgermeisters	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.10.2018
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.10.2018
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.10.2018	05	Anfragen der Ausschussmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur	06	Verschiedenes
		gez. Maik Bräunig Vorsitzender des Finanzausschusses	

Die 23. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet		10 Objektbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung		0880/18
am 21.01.2019		11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf	0881/18
um 18.00 Uhr		12	Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Drebkau Stufe 3 - Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit	0882/18
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau		13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss	0883/18
statt.		14	Verschiedenes	
Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	Vorlage-Nr.	
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Bericht des Bürgermeisters	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2018	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2018	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2018	05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2018	06	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde	gez. Dr. Michael Haidan Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses		
08	Anfragen der Ausschussmitglieder			
09	Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur zwischen der Stadt Drebkau und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schorbus und Jehserig	0877/18		

Die 23. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet		02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		
am 22.01.2019		03	Bericht des Bürgermeisters	
um 18.00 Uhr		04	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
in das Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche		05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018	
statt.		06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018	
Tagesordnung		TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	Vorlage-Nr.	
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	07	Einwohnerfragestunde	
		08	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
		09	2. Änderungssatzung zur Satzung der	

10	„Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008 Durchführung Brunnenfest 2019	0868/18 0878/18	15	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss	0883/18
11	Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur zwischen der Stadt Drebkau und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schorbus und Jehserig	0877/18	16	Verschiedenes	
12	Objektbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung	0880/18			
13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf	0881/18			
14	Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Drebkau Stufe 3 - Abwägungs- beschluss zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit	0882/18			
			TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
			01	Bericht des Bürgermeisters	
			02	Aussprache der Hauptausschussmit- glieder zum Bericht des Bürgermeisters	
			03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018	
			04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018	
			05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
			06	Verschiedenes	
			gez. Werner Hübner Vorsitzender des Hauptausschusses		

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ist für das Wahlgebiet

Stadt Drebkau

ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden gemäß § 15 Absätze 1 und 4 BbgKWahlG durch die Gemeindevertretung berufen.

Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Verweisen möchte ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss, nach § 92 Abs. 5 des BbgKWahlG.

Gemäß § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlausschuss sein.

Ich fordere Sie daher gemäß § 3 Absatz 1 der BbgKWahlV auf, mir geeignete Personen des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Drebkau vorzuschlagen. Die

Vorschläge reichen Sie bitte an die

Stadt Drebkau
Wahlleiterin
Spremler Straße 61
03116 Drebkau

Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie Ihren Vorschlag bis spätestens **15.01.2019** mit.

Soweit hier Personen- oder Amtsbezeichnungen in männlicher Form enthalten sind, tritt bei weiblichen Personen die entsprechende weibliche Form an deren Stelle.

S. Laurisch
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Landesweite Kommunalwahlen und zeitgleich stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Die landesweit stattfindenden Kommunalwahlen und die zeitgleich stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament findet am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt. Die Stadt Drebkau wird voraussichtlich in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk. Zusätzlich werden voraussichtlich zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Gemäß § 6 der Europawahlordnung (EuWO) und der §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 10 Absatz 2 der EuWO und § 7 der BbgKWahlV wird den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro (Europawahl) und 20 Euro (Kommunalwahl) für den Vorsitzenden und je 25 Euro (Europawahl) und 15 Euro (Kommunalwahl) für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag gewährt.

Die Stadt Drebkau prüft zurzeit in Abstimmung mit dem Landkreis Spree-Neiße die Zahlung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament.

Hiermit rufen wir die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehenamt bis zum 15.01.2019 zu melden.

Gleichzeitig fordere ich gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EuWO i. V. m. § 5 Absatz 1 und 2 BbgKWahlV alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politische Vereinigungen bis zum 15.01.2019 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 9 EuWO und § 92 Abs. 4 und 5 des BbgKWahlG.

Demnach darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein.

Im § 92 Abs. 5 BbgKWahlG sind unter den Punkten 1 – 6 Gründe aufgezeigt, in deren Falle die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt werden kann.

Ansprechpartner sind:

**Frau Laurisch, Tel. 035602/56211;
E-Mail laurisch@drebkau.de**

**Frau Muth, Tel. 035602/56220;
E-Mail muth@drebkau.de.**

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Paul Köhne
Bürgermeister als Wahlbehörde

Silvana Laurisch
Wahlleiterin

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01. Mai 2019 eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für das Sachgebiet „Kosten- und Leistungsrechnung/ Kalkulation/ Controlling“

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Finanz- und Bürgerservice, welche zum 01.05.2019 neu besetzt werden soll.

Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 9c TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Drebkau
- Kalkulation

- Kalkulation von Gebühren und Entgelten
- Ermittlung des Kostendeckungsgrades
- Erarbeitung von Basisinformationen zur Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Kosteneffizienz
- Datenbereitstellung zur Erstellung bzw. Anpassung von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen
- Controlling
 - Vertragsregister/ Vertragscontrolling
 - Operatives Finanzcontrolling: u.a. Ermitteln von steuerungsrelevanten Richtwerten/ Ermitteln von Abweichungen und Ursachen/ Vorschlägen, Veranlassen und Durchführen von Korrekturen/ Erstellen und Auswerten von Kennzahlen für das jährliche Produktbuch

Wir erwarten eine engagierte, fachkundige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss

selbständig, zielstrebig und leistungsorientiert arbeiten. Erfahrungen mit der kaufmännischen Software H&H sind wünschenswert.

Fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office, werden vorausgesetzt.

Die / der Bewerber/in muss über eine Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und/oder eine betriebswirtschaftliche Ausbildung (mindestens VWA oder FH) oder gleichwertige Abschlüsse sowie gute betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25.01.2018** auf dem Postweg an:

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau
oder per E- Mail an muth@drebkau.de.

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Paul Köhne
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01. März 2019 im Rahmen einer Vertretung eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Haushalt.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden im Finanz- und Bürgerservice, welche zum 01.03.2019, längstens bis zum 30.06.2020 besetzt werden soll.

Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 7 TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Erstellung des Haushaltsplanes
- Beratung der Fachämter und Kontrolle des Haushaltsvollzuges
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Budgetierung

Wir erwarten eine engagierte, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig und leistungsorientiert arbeiten. Fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office, sind unerlässlich. Spezielle Kenntnisse der kaufmännischen Software H&H sind wünschenswert.

Die / der Bewerber/in muss über eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine betriebswirtschaftliche Ausbildung bzw. eine vergleichbare berufliche Qualifikation verfügen. Erwartet werden fundierte betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte bis zum **25.01.2019** unter dem Kennwort „Haushalt“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau
oder per E- Mail an muth@drebkau.de .

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 , Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 015114538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Drebkau wurde eine Damen-Armbanduhr abgegeben.

Jurischka-Drobig, Verwaltungsangestellte

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau